

Belehrungen zu Hygienebestimmungen des Gymnasium Coswig ab 04.05.2020 im Rahmen der Wiederöffnung der Schulen gültig bis Ende der Pandemie

1. Das **Tragen von Mundschutzmasken** im Gymnasium Coswig ist vom Zeitpunkt des Eintretens in das Gebäude bis zum Verlassen desselben verbindlich. **Ausnahmen** davon sind **Unterrichts- bzw. Prüfungszeiten sowie Zeiten zum Trinken und Essen**. Die LehrerInnen entscheiden selbständig über entsprechende Verhaltensweisen in den Vorbereitungszimmern.
2. Im Schulhaus und auf dem Schulgelände, sowie in den Pausen gibt es keine Gruppenbildung. Diese ist strengstens verboten.
3. Die Schule ist über den Haupteingang zu betreten. Dabei ist das Desinfektionsmittel am Eingang zu benutzen.
4. Das Schulgebäude wird über den Hinterausgang nach Unterrichtschluss sofort verlassen.
5. Ein ausreichender Abstand von 1,50m zwischen Personen ist einzuhalten. Ist dieser nicht zu garantieren (z.B. beim Toilettengang) , ist ein Nase-Mund-Schutz zu tragen.
6. In den Unterrichtsräumen gilt eine feststehende Tischordnung, die nicht eigenmächtig zu verändern ist.
7. Die Fachlehrer erteilen für jede Klasse / Kurs in ihrem Fach einen Sitzplan ein, welcher in jeder Unterrichtsstunde gilt.
8. Zwischen den Schülerarbeitsplätzen sind ausreichende Abstände vorzunehmen.
9. Bei Experimenten oder bei praktischen Übungen ist auf gegenseitigen Mundschutz und Abstand zu achten.
10. Es sind allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes einzuhalten, d.h.
 - Händehygiene
 - Husten- und Schnupfenhygiene
11. In den Sanitärbereichen stehen Seife, Papierhandtücher und Desinfektion bereit, die bei jedem Toilettengang zu benutzen sind.

12. Für den Toilettengang sind Laufwege einzuhalten. Es sind außerdem Wartebereiche vor den Toiletten zu beachten.
 13. Desinfektionsmittel stehen sowohl am Eingang, in den Sanitärbereichen, am Hinterausgang des Hauptgebäudes und im Moduleingang zur Verfügung und sind zu benutzen.
 14. Während des Tages ist eine regelmäßige Belüftung der Arbeitsräume sicherzustellen.
 15. Türklinken werden nicht angefasst, sondern mit dem Ellenbogen geöffnet.
- Den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.